

Liebe Mitglieder des Versorgungswerkes

In unserem diesjährigen Mitgliederbrief berichten wir über das bundesweite Treffen der Versorgungswerke in Hamburg, informieren über eine geplante Dynamisierung der Renten und schließen unsere Berichterstattung mit einem positiven Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 ab.

1. Anstieg der Mitgliederzahlen

Die Anzahl unserer Mitglieder steigt erfreulicherweise kontinuierlich an. Wir haben bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018 insgesamt 679 Mitglieder.

	31.12.2018	Vorjahr
Mitglieder	679	625
Rentenbezieher gesamt	59	48
Davon		
Altersrenten	49	38
Witwer- und Witwenrenten	3	3
Waisenrenten	4	4
BU-Renten	2	2
VA-Berechtigte	1	1

2. Rundgespräch der Versorgungswerke in Hamburg

Am Samstag, den 13.07.2019 hat das bundesweite 10. Rundgespräch der Psychotherapeutenversorgungswerke stattgefunden. Teilgenommen haben alle bundesweit bestehenden Versorgungswerke. Schleswig-Holstein wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates Herrn Dr. Steffen Kraus sowie durch den Mitarbeiter der Geschäftsstelle Herrn Klatt vertreten. Nach einem Austausch über die aktuellen Zahlen (Mitglieder, Vermögen etc.) fand ein gemeinsamer Austausch über die anstehenden Herausforderungen der Versorgungswerke insbesondere aufgrund des niedrigen und schwierigen Zinsniveaus statt. Auch in 2020 ist ein Rundgespräch der Psychotherapeutenversorgungswerke geplant.

3. Dynamisierung der Renten

Die Kammerversammlung hat am 08.11.2019 auf Vorschlag des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes eine Erhöhung der Rentenbemessungsgrundlage von 43,05 EUR auf 43,91 EUR sowie eine Erhöhung der am 31.12.2019 laufenden bzw. ausgelösten Renten um 2% beschlossen. Die positive bilanzielle Situation des Versorgungswerkes für das Geschäftsjahr 2018 hat diese Dynamisierung möglich gemacht.

4. Reduzierung der Steuerlast durch Erhöhung des Regelbeitrages und Sonderzahlungen

Weiterhin steigen in der Geschäftsstelle die Anträge auf Erhöhung des Regelbeitrages an. Für diejenigen, die ebenfalls eine Erhöhung ihres Beitrages für das kommende Jahr in Erwägung ziehen, nennen wir kurz die wichtigsten Vorteile des Versorgungswerkes. Diese Vorteile gelten nicht nur für niedergelassene Kollegen, sondern selbstverständlich auch für angestellte Mitglieder, die neben ihrer gesetzlichen Rente zusätzlich vorsorgen möchten. Psychotherapeuten in Ausbildung können ebenfalls schon jetzt etwas zur zukünftigen Rente beitragen. Für alle Kollegen kann das Versorgungswerk eine gute Alternative sein.

- Im Vergleich zur gesetzlichen Rente werden die Beiträge nicht direkt für die Renten anderer Mitglieder verwandt. Die Versorgung beruht auf dem Prinzip der Kapitaldeckung und ist nicht, wie bei der gesetzlichen Rente, von den Beiträgen künftiger Generationen abhängig. Bei der Kapitaldeckung werden die Beiträge angespart, verzinst und erst ausgezahlt, wenn der Versicherte Anspruch auf seine Rente hat.
- Die Berufsunfähigkeit wird ohne Gesundheitsprüfung versichert.
- Durch die Selbstverwaltung haben Psychotherapeuten den ausschließlichen Einfluss auf die finanziellen Anlageentscheidungen. Dies ist bei Privatversicherungen nicht gegeben.

Steuervergünstigungen sind ein weiterer Vorteil. Der Altersvorsorgebeitrag, d.h. Ihr monatlicher Regelbeitrag beim VW kann steuerlich abgesetzt werden. Im Jahr 2019 können von dem Höchstbetrag von 24.305 Euro für Ledige und 48.610 Euro für Verheiratete 88% steuerlich geltend gemacht werden. Die Höchstbeträge gelten für alle Vorsorgeaufwendungen zusammen (Regelbeitrag und Sonderzahlungen). Eine Erhöhung des Regelbeitrages steigert neben der Alters- und Hinterbliebenenrente auch die Berufsunfähigkeitsrente. Mit einer Erhöhung des monatlichen Regelbeitrages können Sie flexibel auf Ihre jeweilige (finanzielle) Lebenssituation reagieren. So ist es gemäß § 16 der Satzung des Versorgungswerkes möglich, den monatlichen Regelbeitrag zukünftig zu erhöhen oder auch herabzusetzen. Veränderungen sind allerdings nur einmal im Jahr möglich und müssen spätestens bis zum 30. November eines Jahres für das Folgejahr beantragt werden. Das Formular für einen Erhöhungsantrag finden Sie auf unserer Homepage unter www.vw-pksh.de zum Herunterladen.

Eine Sonderzahlung erhöht die Rente, die vom Versorgungswerk ein Leben lang ausgezahlt werden muss. Rechnerisch ist es damit nicht möglich, Mitgliedern, die erst kurz vor der Rente noch Sonderzahlungen tätigen, eine wesentlich höhere Rente auszuzahlen. Das Versorgungswerk bietet gegenüber der gesetzlichen Rente oder vielen Versicherungen eine Menge von Vorteilen. Aber auch hier gilt natürlich das Grundprinzip, je früher im Leben eingezahlt, desto besser.

Bitte beachten Sie, dass Sie freiwillige Sonderzahlungen unbedingt selbst veranlassen müssen, da die von Ihnen erteilte Einzugs-ermächtigung nur für die monatlichen Regelbeiträge gilt. Denken Sie bitte auch daran, eine Sonderzahlung so rechtzeitig vor den Festtagen zu überweisen, dass eine Buchung noch im Kalenderjahr 2019 erfolgt. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Sonderzahlung 2019“ und Ihren Namen an.

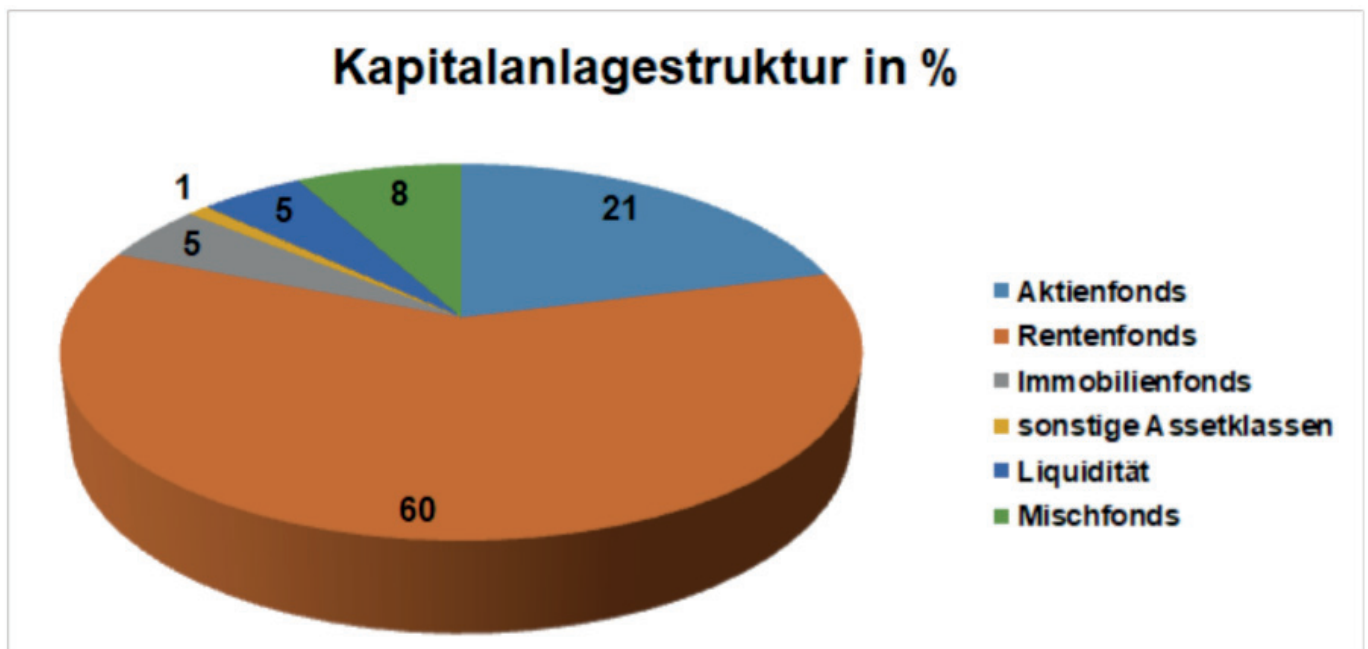
Bitte überweisen Sie ausschließlich auf das Konto des Versorgungswerkes der PKSH bei der Deutschen Apotheker- u. Ärztebank, IBAN DE68 3006 0601 0006 3613 58, BIC DAAEDEDXXX.

5. Bericht aus dem Geschäftsjahr 2018

Das anhaltend niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt stellt private und institutionelle Anleger vor große Herausforderungen. Trotzdem konnte mit dem Anlagevermögen bei der Sydbank eine Nettorendite von 10,78% erzielt werden. Dieser rechnerisch hohe Wert ist durch einmalige Zuschreibungen für in der Vergangenheit abgeschriebene Wertpapiere zu erklären und muss für eine realistische Betrachtung abgezogen werden. Ohne diese Zuschreibungen ergäbe sich eine Nettorendite von 3,96%. Damit liegen wir weiterhin über dem Rechnungszins von 3%.

Die Verwaltungskosten für das Versorgungswerk lagen auch für das Jahr 2018 unterhalb des rechnungsmäßigen Verwaltungskostensatzes. Es wurde weniger für die Verwaltung ausgegeben als geplant. Damit ist ein Verwaltungskostengewinn zu verzeichnen, der den Mitgliedern des Versorgungswerkes zugutekommt.

Die Geldanlagepolitik richtete sich auch im Jahr 2018 nach den vom Aufsichtsausschuss vorgegebenen Anlagerichtlinien, die eine auf Sicherheit ausgerichtete Vermögensverwaltung vorsieht.



Die Abb. 1 verdeutlicht die Kapitalanlagestruktur. Mit der Anlage des Vermögens von 21% in „Aktienfonds“ und 60 % in der Kategorie „Rentenfond“ zeigt sich die risikoaverse und auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie des Verwaltungsrates.

Eine kurze Information zum Schluss:

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) hat die Bundesregierung entschieden, dass ab dem 01.07.2019 alle Zahlstellen - also auch das Versorgungswerk der PKSH - verpflichtet sind, Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung - bei allen Versorgungsempfängern die in der GKV versichert sind -, einzubehalten und abzuführen.

Wir wünschen allen Mitgliedern des Versorgungswerkes ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2020.

Für den Verwaltungsrat

Dr. Steffen Kraus, Dipl.-Psych. Dr. Angelika Nierobisch und Dipl.-Psych. Dr. Oswald Rogner